

28.09.00**Antrag****der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004**

Punkt 2 a) und b) der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, dass die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen zur Tilgung öffentlicher Schulden eingesetzt werden sollen. Die Tilgung öffentlicher Schulden schafft Spielräume für künftige Haushalte und sorgt für die notwendige Entlastung künftiger Generationen.
2. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, dass die Erlöse zur Schuldentilgung aller Ebenen gleichermaßen dienen müssen, zumal auch die mit der Versteigerung verbundenen Steuerausfälle alle Haushaltsebenen treffen, Länder und Gemeinden sogar überproportional.
3. Der Bundesrat fordert daher den Bund auf, für die notwendige Entlastung auch der Länder und Kommunen Sorge zu tragen. Staatspolitisch richtig, finanziell angemessen und sachlich geboten ist aus Sicht des Bundesrates eine sofortige Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“. Dabei ist mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass alle Länder, insbesondere auch die neuen Länder, gleichermaßen an den Entlastungen teilhaben.

Ausgeliefert am 28. SEP. 2000